

Jugend- und Familienministerium ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Familien mit einem Förderprogramm erlebnisreiche Ferien

In Rheinland-Pfalz beginnen schon bald Sommerferien unter besonderen Vorzeichen. Die Corona-Pandemie wird die Urlaubszeit im Sommer beeinflussen: Eltern haben kaum mehr Urlaubstage oder sie müssen sparen, weil sie beispielsweise von Kurzarbeit betroffen sind. Um möglichst vielen Familien mit Kindern sowie Jugendlichen trotzdem vielfältige und erlebnisreiche Ferien zu ermöglichen, hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen unter dem Leitmotto "MiteinanderGutLeben – Familiensommer Rheinland-Pfalz" erarbeitet.

Das Ferienprogramm des Jugend- und Familienministeriums fußt auf drei Säulen:

1) Förderung von Familieneinrichtungen

Jede der rund 70 Familieneinrichtungen in Rheinland-Pfalz hat ab sofort die Möglichkeit einen zusätzlichen Förderantrag in Höhe von 5.000 Euro zu stellen. Die zusätzlichen Mittel können etwa für Tagesausflüge für Familien oder Angebote in den Bereichen Erlebnis, Natur, Theater oder auch Handwerk in den Sommer- und Herbstferien genutzt werden. Insgesamt stehen in diesem Bereich 350.000 Euro zusätzlich bereit. Die Anträge müssen bis spätestens 15. September 2020 beim Familienministerium eingereicht werden.

2) Förderung von Jugendfreizeiten

Die Förderbedingungen für Jugendfreizeiten (soziale Bildungsmaßnahmen) nach der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz werden für die Träger der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit verbessert, um möglichst viele Ferienangebote auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie realisieren zu können. Das Programm sieht etwa die Erhöhung der Fördersätze von bisher 3 auf 4 Euro pro Teilnehmenden und Tag vor. Zudem wird der Betreuungsschlüssel verbessert. Das bewirkt, dass in den Maßnahmen ehrenamtliche Kräfte bereits ab der Betreuung von fünf Jugendlichen gefördert werden, vorher lag die Anzahl bei sieben. Des Weiteren wird auch die Förderung der ehrenamtlichen Kräfte bereits ab dem zweiten Tag ermöglicht. Alleine für diesen Bereich wird die Fördersumme von 2 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro erhöht.

3) Landeszuschuss für Familien in Jugendherbergen oder Familienferienstätten

Um Familien mit niedrigem Familieneinkommen sowie Familien mit einem Familienmitglied mit einer Behinderung zu unterstützen, hat Rheinland-Pfalz schon vor längerem eine besondere Förderung eingeführt. Bezuschusst werden hier gemeinsame Ferien in Familienferienstätten (nur gemeinnützige Träger) oder in familiengeeigneten Jugendherbergen sowie auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz. Die Förderung ist abhängig vom Einkommen. Insgesamt stehen hierfür in diesem Jahr 600.000 Euro zur Verfügung. Nähere Informationen, insbesondere zu den Einkommensgrenzen finden sich unter: <http://ratgeberfamilie.rlp.de/de/themen/freizeit-und-erholung/familienurlaub/>

Kontakt

Irina Helber

Sachbearbeiterin

T 0631. 34112-51 E irina.helber@sportbund-pfalz.de